



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Mirco Hanker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. Dezember 2025

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2025**
HIER Arbeitsnummer 11/254

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen
die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Mirco Hanker
vom 25. November 2025
(Monat November 2025, Arbeits-Nr. 11/254)

Frage

Entstanden bzw. entstehen dem Bund bzw. den Bundesländern Kosten für Maßnahmen einer Gefährder-Überwachung für Personen, denen Im Laufe der Aufnahmeprogramme für Afghanistan der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wurde, die sich offenbar immer noch in Deutschland aufhalten und somit ggf. Überwachungskosten im Sinne der Fragestellung verursachen, da sie hier die innere Sicherheit gefährden, und wenn ja, in welcher Höhe, und in welcher Höhe sind seitens des Bundes an die ca. 100, operativ an der Durchführung der Aufnahmeprogramme für Afghanistan beteiligten, Nichtregierungsorganisationen (NGO) Finanzmittel durch Subventionen, Programmförderung oder sonstige Zuwendungen in den letzten fünf Jahren geflossen?

Antwort

Mit Stand 26. November 2025 ist in Deutschland keine Person, die im Rahmen eines Aufnahmeprogramms aus Afghanistan nach Deutschland eingereist ist, als Gefährder im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie – eingestuft und in Deutschland aufhältig. Der Bundesregierung liegen demnach keine Erkenntnisse vor, wonach dem Bund durch Maßnahmen zur Überwachung von Personen, die über die Aufnahmeprogramme aus Afghanistan eingereist sind und die als Gefährder im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie – eingestuft sind, Kosten entstanden wären.

Bezüglich möglicher Kosten bei den Ländern wird auf deren Zuständigkeit verwiesen.

Hinsichtlich der durch die Bundesregierung nicht erfolgten Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 62 des Abgeordneten Rainer Galler auf Plenarprotokoll 21/9 verwiesen.